

CRAILSHEIM



Kein Zuschlag für „kleine“ Gartenschau

Absage Crailsheim wird die Gartenschau 2031 nicht ausrichten. OB Grimmer bedauert die Entscheidung des Landes.

Crailsheim. Die Stadt Crailsheim hat den Zuschlag für die Gartenschau 2031 nicht erhalten. „Wir hätten diese Chance für Crailsheim sehr gerne genutzt“, bedauert Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer in einer Pressemitteilung. „Leider hat sich das Land anders entschieden. Vielleicht sind wir bei einem möglichen dritten Anlauf am Zug – nach unserer Bewerbung um eine Landesgartenschau und der Interessensbekundung für 2031.“

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Stadtverwaltung informiert, dass der Ministerrat vor wenigen Tagen entschieden hat, welche Kommune als Ersatz für die ursprünglich vorgesehene Stadt Bretten die Gartenschau übernimmt. Die Bewerbung Crailsheims habe sich nicht durchsetzen können.

Unterstützung im Rat

Auslöser für die kurzfristige Interessensbekundung war eine Anfrage des Landes. Der Gemeinderat hatte daraufhin mehrheitlich beschlossen, dem Land die Bereitschaft der Stadt zur Ausrichtung der Gartenschau zu signalisieren. Die Stadtverwaltung hatte zuvor geprüft, ob eine Umsetzung innerhalb der verbleibenden fünf Jahre möglich wäre. Grundlage wären unter anderem bereits geplante Projekte wie das Paradeis, Freizeitanlagen in der Innenstadt mit Bereichen am Jagstufer, in der Grabenstraße, im Spitalpark und in der Trutenbachau gewesen. Durch deren Bündelung hätten zusammenhängende Flächen von rund 20 Hektar entstehen können.

Signal für weitere Entwicklung

Bereits zuvor war die Stadt Crailsheim im Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ als möglicher Standort für eine Landesgartenschau zwischen 2031 und 2036 im Gespräch gewesen, damals aber auch nicht zum Zug gekommen. Trotz der Absage sieht die Stadtverwaltung die Bewerbung als wichtiges Signal für die weitere Entwicklung der geplanten Projekte.

ZITAT DES TAGES

„Jeder, der mit Technologie arbeitet, weiß, dass die Technologie, die man gestern benutzt hat, möglicherweise schon heute wieder veraltet ist.“

Özcan Colak, Automatisierungstechniker, hat viele berufliche Stationen weltweit durchlaufen. Seit einigen Jahren lebt er in Crailsheim und spricht über seinen Werdegang.

Seite 11



Alte Zeitungen, Plastiktüten und anderer Unrat hat sich in dieser Wohnung angesammelt.

Symbolfoto: Pixabay/Alexas_Fotos

Leben mit einem Messie

Vermüllung Eine Wohnung im Altkreis Crailsheim bringt andere Hausbewohner schier zur Verzweiflung. Sie haben Angst um ihre Gesundheit. Von Matthias Lauterer

Es ist ein ganz normales Häuschen in einer Gemeinde des Altkreises Crailsheim. Auf den ersten Blick fällt einem nichts Besonderes auf: Es scheint kürzlich renoviert, ist frisch gestrichen. Doch bei genauerem Hinsehen werden Details erkennbar, die stutzig machen: Die Rolläden im unteren Stockwerk sind alle geschlossen. Auf einem der Parkplätze am Haus steht ein Auto, dahinter eine Reihe von Abfalltrümmern.

Joachim M. (Name geändert), der mit Frau und Kindern das obere Stockwerk bewohnt, bestätigt, dass der Müll auf dem Abstellplatz nur die Spitze des Eisbergs ist. „Der ganze untere Stock ist voll mit Unrat“, sagt er. Er zeigt Fotos, die er angefertigt hat: Es ist kaum Platz, sich in den Zimmern zu bewegen. Alte Zeitungen sind zu erkennen, leere Joghurtbecher. Er macht sich Sorgen um die Gesundheit seiner Kinder. „Es riecht streng“, sagt er. Er befürchtet unter anderem, dass Ungeziefer angelockt wird und verschimmelte Nahrungsmittel die Luft belasten. Nachbarn wollen bereits Ratten gesehen haben: „Das gab es früher nicht“, heißt es.

An diverse Ämter verwiesen

Joachim M. hat schon vieles versucht: Er hat das Ordnungsamt der Gemeinde eingeschaltet und wurde von dort an diverse Ämter des Landkreises verwiesen. „Und dann wird man wieder auf die Gemeinde verwiesen“, sagt er. Doch, so eine Auskunft aus dem lokalen Ordnungsamt: „Uns sind da komplett die Hände gebunden, wir haben keinerlei rechtliche Hand-

haben.“ Außer – und das bestätigt das Landratsamt auf Anfrage: Das Ordnungsamt kann sich an die Behörden des Landkreises wenden, wie sich auch Joachim M. an diese Ämter gewandt hat. Gesundheitsamt und Betreuungsamt hat er kontaktiert, weitergeholfen haben ihm die Ämter nicht. „Das Gesundheitsamt oder andere Ämter des Landratsamts haben in den konkreten Einzelfällen jedoch meist keine rechtliche Handhabung, hier tätig zu werden“, sagt das Landratsamt. Voraussetzung sei, „ob Gefahren im Sinne einer Gesundheitsgefährdung der Person selbst oder dritter Personen ausgeht. Diese Gefahr ist allerdings nur in sehr seltenen Einzelfällen gegeben.“ In Joachim M.s Augen bestehen konkrete Gesundheitsgefahren – die zuständigen Ämter sehen dies hier offenbar anders.

Keine Zwangsäumung

Dazu kommt: Die Immobilie gehört zu gleichen Teilen der Bewohnerin des unteren Geschosses und der Familie von Joachim M. – und für solche Fälle weist das Landratsamt darauf hin, dass selbst das Argument „Brandgefahr“ die Ämter nicht zum Tätigwerden verpflichtet: „In Privathäusern gelten nicht dieselben Regeln wie in Sonderbauten, wie Büros oder Versammlungsstätten, zum Beispiel in Bezug auf den Brandschutz. Handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus, muss auf die privatrechtlichen Verhältnisse hingewiesen werden, wie eine Hausordnung.“ Eine Zwangsäumung würde von Behörden des Landratsamts nicht angeordnet.

Bei einem Mietverhältnis läge der Fall anders, dort gibt das Mietrecht dem Vermieter Mittel an die Hand: Der Druck anderer Mieter, die wegen etwaiger Gerüche Mietminderungen durchsetzen, kann einen Vermieter zur Kündigung des Mietvertrags bewegen. Ein anderer Weg ist die Zwangsäumung mithilfe eines Gerichtsverwalters nach einer erfolgreichen Räumungsklage. Das ist oftmals ein langwieriges Verfahren, das aber – wie ein Fall im Hohenlohekreis zeigt – letztlich erfolgreich sein kann.

Eine psychische Krankheit

Grund für so eine Vermüllung ist oftmals das Messie-Syndrom. Es ist in der elften Version der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-11) als eigenständige psychische Krankheit definiert. In ICD-10 war es noch unter „Zwangsstörungen“ allgemein eingereiht. Stefanie Freyler und Sandra Decoux aus dem badischen Willstätt betreiben dort eine „Messie-Lebenshilfe“. Sie sind Heilpraktikerinnen auf dem Gebiet der Psychotherapie und unterstützen Messie-Personen bei ihrem Weg aus der Krankheit, vom Ausräumen bis zur Nachsorge. Sie wissen, dass es unterschiedliche Ausprägungen der Krankheit gibt: vom pathologischen Horten bis zur Vermüllung und Verwahrlosung. Ein Eingreifen von außen sei schwierig. „Außenstehende können nur etwas bewirken, wenn der Betroffene einsichtig ist und der Wunsch nach Veränderung besteht.“ Doch wenn der Erkrankte seine Erkrankung erkannt hat, gebe es erfolg-

versprechende Therapien: von der kognitiven Verhaltenstherapie in Verbindung mit Expositionstraining bis zur systemischen Therapie. Schätzungen, so Decoux, sprechen von drei bis sechs Millionen Erkrankten im Landratsamt geht ungefähr eine Meldung pro Woche ein. Das Messie-Syndrom ist also gesellschaftlich relevant. „Die Gesellschaft sollte sich mehr mit dem Thema befassen und diese Menschen nicht verrufen“, ist der Appell von Freyler und Decoux.

Juristische Schritte

Doch Hilfe von außen ist nicht einfach: Jede Handlung, die ein Erkrankter nicht selbst mitträgt, ist auch ein Eingriff in dessen Grundrecht auf Selbstbestimmung. Wenn die Behörden nicht weiterkommen und der Erkrankte nicht zeigt, dass er eine Veränderung wünscht, bleibt Betroffenen nur noch der juristische Weg über das Betreuungsgericht. Das Gericht kann nach Einholung eines Gutachtens einen Betreuer für die Person einsetzen. Dieser Betreuer kann etwa die Säuberung der Wohnung veranlassen und den Menschen durch die Therapie und in ein wirklich selbstbestimmtes Leben führen. Jedoch: Dieser juristische Weg dauert lang und ist auch für diejenigen, die diesen Weg gehen, schmerzhaft. „Das will doch niemand, seine eigene Mutter sozusagen entmündigen zu lassen“, meint Joachim M. Dennoch beschreitet er nun den Rechtsweg. Er hat sich in der Hoffnung, seiner Mutter helfen zu können, an einen Anwalt gewandt, der das Verfahren in die Wege geleitet hat.

Aus 1020 Gemeinden werden 80

Kirchenreform Pfarrer Konarkowski informiert über die geplanten Veränderungen in der katholischen Kirche.

Crailsheim. Im vergangenen Jahr startete die Diözese Rottenburg-Stuttgart den Diskussions- und Entwicklungsprozess „Kirche der Zukunft“, um den gesellschaftlichen Entwicklungen im Land und innerhalb der katholischen Kirche Rechnung zu tragen und damit die Kirche zukunftsfähig zu machen. Schon länger geht durch die Verrentung der starken Jahrgänge das Personal in vielen kirchlichen Berufen zurück. Die Anzahl der Kirchenaustritte ist deutlich höher als die Zahl der Neugebauten und Eintritte. Dazu kommt eine massiv zurückgehende Kirchensteuereinnahme. All das zwingt zum Handeln, heißt es in einer Pressemitteilung.

In diesem Transformationsprozess werden Programme mit den Überschriften „Seelsorge in neuen Strukturen“, „Räume für eine Kirche der Zukunft“ sowie eine „Digitalstrategie für die Gemeinden“ diskutiert. Sichtbares Zeichen wird die Umwandlung und Union von gegenwärtig 1020 Kirchengemeinden zu künftig 50 bis 80 neuen, deutlich größeren Kirchengemeinden auf dem Gebiet von Bischof Dr. Klaus Krämer sein. Damit sollen durch eine Verschlankung der Verwaltung Freiräume für die vielfältigen Aufgaben in der Seelsorge geschaffen werden.

Zuschnitte der Raumschaften

Die Zuschnitte der neuen Raumschaften wurden und werden sich unter verschiedenen Gesichtspunkten an der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen orientieren: Einkauf, Schulen, Kultur, Vereine, Erhaltung der kirchlichen Standorte, bestehende Kooperationen mit der Caritas und anderen sozialen Trägern, Bildungseinrichtungen. Dazu kommen viele weitere Kriterien. Die Ökumene ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiges Anliegen und pastorales Handlungsfeld, aus dem topografische Gegebenheiten wie die Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollen Berücksichtigung finden.

Über all diese Überlegungen zu diesem umfangreichen Reformprozess, dessen schwierige Rahmenbedingungen und dessen Notwendigkeit angesichts der Personal- und Finanzsituation problemlos nachvollziehbar erscheinen, informiert Pfarrer Franz-Josef Kornakowski am kommenden Sonntag, 15. März, nach dem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche Gemeindeglieder und Interessierte. An diesem Sonntag gibt es nur einen katholischen Gottesdienst für ganz Crailsheim und alle Teilorte, heißt es weiter.



Viel Action am Mädchentag in Crailsheim

Mitarbeiterinnen des Jugendbüros Crailsheim bereiten einen Mädchentag vor, der am Samstag, 14. März, von 13 bis 17 Uhr stattfindet. Eine Anmeldung ist möglich über Feripiro: jugendbuero-crailsheim.feripiro.de oder per E-Mail an jugendbuero@crailsheim.de. Kurzentschlossene können auch ohne Anmeldung vorbeikommen, teilt die Stadtverwaltung mit.

Foto: Stadt Crailsheim

Direkter Draht

zum Hohenloher Tagblatt

Redaktion:

redaktion.sho@swp.de

Telefon 0 79 51 409-321

Christine Hofmann 409-316

Ralf E. Stegmayer 409-326

Ralf Mangold 409-332

Joachim Mayershofer 409-327

Jens Sitarek 409-324

Birgit Trinkle 409-317

Sebastian Unbehauen 409-315

Sonderthemen:

Adina Bauer 07 91 404-457

Abo-Service:

Telefon 0 79 51 409-432

aboservice@swp.de

Anzeigen:

Telefon 07 91 404-260

anzeigen.sho@n-pg.de

swp.de